

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 12/02/2014 Überarbeitungsdatum: 22/04/2022 Ersetzt Version von: 24/05/2019 Version: 2.3

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Potassium iodide EPR Ph.Eur.

 IUPAC Name
 : potassium iodide

 EG-Nr.
 : 231-659-4

 CAS-Nr.
 : 7681-11-0

 REACH-Registrierungsnr.
 : 05-2115399773-28

 Produktcode
 : POIO-00P

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l. Migjorn, 1 Postfach Barcelona (SPAIN) 08338 Premia de Dalt – SPAIN

T +34 937 07 79 70 - F +34 937 909 532

info@labbox.com - www.labbox.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 937 077 970 (For technical information\_Office Hours) In case of medical emergency

phone 112 or to your local emergency number.

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                  | Notrufnummer      | Anmerkung |
|-------------|--|----------------------------|-------------------|-----------|
| Deutschland | Vergiftungs-Informations-Zentrale<br>Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin,<br>Universitätsklinikum Freiburg | Mathildenstraße 1<br>79106 | +49 (0) 761 19240 |           |

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

GHS07 GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

| Name        | Produktidentifikator  | %  |
|-------------|---|----|
| Kaliumiodid | CAS-Nr.: 7681-11-0<br>EG-Nr.: 231-659-4<br>REACH-Nr: 05-2115399773-<br>28 | 98 |

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser im Sprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Staubbildung vermeiden. Umgebung räumen. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch

aufnehmen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden.

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze,

heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

 22/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 3/10

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Potassium iodide EPR Ph.Eur. (7681-11-0)      |                                   |  |  |
|---|-----------------------------------|--|--|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                      |                                   |  |  |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 1,066667 mg/kg Körpergewicht/Tag  |  |  |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 1,880702 mg/m³                    |  |  |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)              |                                   |  |  |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral      | 0,2666667 mg/kg Körpergewicht/Tag |  |  |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,4637681 mg/m³                   |  |  |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 0,5333334 mg/kg Körpergewicht/Tag |  |  |
| PNEC (Wasser)                                 | PNEC (Wasser)                     |  |  |
| PNEC aqua (Süßwasser)                         | 0,1 mg/l                          |  |  |
| PNEC aqua (Meerwasser)                        | 0,01 mg/l                         |  |  |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)        | 1 mg/l                            |  |  |
| PNEC (Sedimente)                              |                                   |  |  |
| PNEC sediment (Süßwasser)                     | 106,9874 mg/kg Trockengewicht     |  |  |
| PNEC sediment (Meerwasser)                    | 106,9874 mg/kg Trockengewicht     |  |  |
| PNEC (Boden)                                  |                                   |  |  |
| PNEC Boden                                    | 31,1488 mg/kg Trockengewicht      |  |  |
| PNEC (STP)                                    |                                   |  |  |
| PNEC Kläranlage                               | 35,83 mg/l                        |  |  |

### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung:

EN 374.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille

| Augenschutz |                |                 |        |
|-------------|----------------|-----------------|--------|
| Тур         | Einsatzbereich | Kennzeichnungen | Norm   |
|             |                |                 | EN 166 |

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

| Haut- und Körperschutz |  |      |
|------------------------|--|------|
| Тур                    |  | Norm |
| Schutzanzug            |  |      |

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Handschutz        |                       |            |            |             |      |
|-------------------|-----------------------|------------|------------|-------------|------|
| Тур               | Material              | Permeation | Dicke (mm) | Penetration | Norm |
| Disposable gloves | Nitrilkautschuk (NBR) |            |            |             |      |

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Atemschutz tragen.

Zersetzungstemperatur

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Farbe : weiß.
Molekulargewicht : 166 g/mol
Geruch : geruchlos.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : 685 °C Atm. press.: 975 hPa Decomposition: 'no' Sublimation: 'no'

: Nicht verfügbar

Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt 1325 °C Brennbarkeit Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 7,5 Temp.: 26 °C Concentration: 1 vol%

pH Lösung : 6-9 at 166 g/l at  $25^{\circ}$ C Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar Löslichkeit : Wasser: 58,5 %

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : 1 mm Hg Temp.: 745 °C

Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar

Dichte : 3,213 g/cm³ Type: 'bulk density' Temp.: 25 °C

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar
Partikelgröße : Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann giftige Gase freisetzen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| Potassium iodide EPR Ph.Eur. (7681- | 11-0)  |
|-------------------------------------|--|
| LD50 oral Ratte                     | 2500 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method) |
| LD50 Dermal Ratte                   | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut       | · Nicht eingestuft   |

Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuf

pH-Wert: 7,5 Temp.: 26 °C Concentration: 1 vol%

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 7,5 Temp.: 26 °C Concentration: 1 vol%

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Exposition

### Potassium iodide EPR Ph.Eur. (7681-11-0)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 500 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuft

#### Potassium iodide EPR Ph.Eur. (7681-11-0)

LC50 - Fisch [1] > 100 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Keine Bestimmungen UN-Nr. (IMDG) : Keine Bestimmungen UN-Nr. (IATA) : Keine Bestimmungen UN-Nr. (ADN) : Keine Bestimmungen UN-Nr. (RID) : Keine Bestimmungen

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Keine Bestimmungen Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Keine Bestimmungen

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR** 

Transportgefahrenklassen (ADR) : Keine Bestimmungen

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Keine Bestimmungen

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Keine Bestimmungen

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (RID) : Keine Bestimmungen

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Keine Bestimmungen

#### Seeschiffstransport

Keine Bestimmungen

#### Lufttransport

Keine Bestimmungen

### Binnenschiffstransport

Keine Bestimmungen

#### **Bahntransport**

Keine Bestimmungen

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Potassium iodide EPR Ph.Eur. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Potassium iodide EPR Ph.Eur. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Potassium iodide EPR Ph.Eur. unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Potassium iodide EPR Ph.Eur. unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Potassium iodide is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

#### Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

### Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 2660).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Ontwikkeling

# Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:                   |   |  |
|--|---|--|
| Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |   |  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                      |  |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.        |  |
| STOT RE 1  | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |  |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.